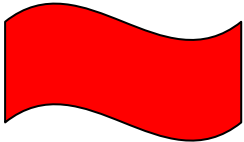
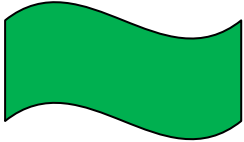


## Anlage C: Haus- und Badeordnung für das Naturbad Timmeler Meer

### §1 Allgemeines

- (1) Die Benutzung des Naturbades geschieht auf eigene Gefahr.
- (2) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Naturbad Timmeler Meer. Mit Betreten des Grundstücks erkennt jeder Besucher diese Haus- und Badeordnung an.
- (3) Das Angeln ist innerhalb der Badezone verboten! Außerhalb der Badeflächen ist das Angeln nur mit einem Erlaubnisschein des Bezirksfischerei Verbandes für Ostfriesland (BVO) erlaubt.
- (4) Das Betreten von Eisflächen im Winter ist verboten. Die Tragfähigkeit der Eisflächen wird nicht geprüft und die Eisflächen werden nicht frei gegeben.
- (5) Rudern, paddeln, Surfen, Segeln und Motorboot fahren ist nur außerhalb des ausgewiesenen Badebereiches (Bojenkette) erlaubt. Wasserfahrzeuge dürfen einschließlich des Mastes von der Wasseroberfläche ab die Höhe von 10 m in keinem Fall überschreiten, da andernfalls im Bereich der Stromleitungen Lebensgefahr besteht. Auf die örtliche Beschilderung wird hingewiesen.
- (6) Die Badeeinrichtungen des Naturbades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast.
- (7) Das Baden im Gewässer ist nur zu den Betriebszeiten (§3) und bei gleichzeitiger Wasseraufsicht durch die Anwesenheit von Rettungspersonal und ausschließlich in dem besonders gekennzeichneten Badebereichen erlaubt. Ist keine Wasseraufsicht/kein Rettungspersonal anwesend gilt ein grundsätzliches Badeverbot. Aktuelle Hinweise, wann das Badeverbot wirksam ist, sowie zu sonstigen Angelegenheiten des Betriebsgeschehens entnehmen Sie bitte der im Folgenden abgebildeten und der am Strand positionierten Beflaggung.

	<p><b>Absolutes Badeverbot, keine Badeaufsicht!</b> Die sanitären Einrichtungen am Badestrand sind geschlossen. Bitte benutzen Sie die Einrichtung am Hafen.</p> <p><b>NO swimming, not supervised!</b> Sanitary facilities are closed at the beach. Please use sanitary facilities at the harbor.</p>
	<p><b>Badeaufsicht vorhanden</b> Innerhalb der ausgewiesenen Badezone ist das Baden uneingeschränkt erlaubt.</p> <p><b>Lifeguard available!</b> Within the designated swimming areas is swimming unlimited allowed.</p>

## **§2 Badegäste**

- 1) Kinder unter 8 Jahren dürfen das Naturbad nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- 2) Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Personen, die ihre mitgebrachten Tiere frei laufen lassen
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
- (3) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Nutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.

## **§3 Betriebszeiten**

- (1) Die Betriebszeiten des Naturbades werden auf die Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr festgesetzt. Das Baden im See ist ausschließlich nur dann erlaubt, wenn durch Flaggensignale gekennzeichnet ist, das Rettungspersonal anwesend ist.

## **§4 Zutritt**

- (1) Der Zugang zum Strand ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Wege gestattet. Die Anlage darf nur zu Fuß genutzt werden. Fahrzeuge sind nicht zugelassen, ausgenommen Einsatzfahrzeuge der DLRG, Polizei u.a.

## **§5 Badenutzung**

- (1) Die Badeeinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz. Papier und sonstige Abfälle sind in die aufgestellten Abfallkörbe zu werfen.
- (2) Findet ein Gast Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Aufsichtspersonal oder der Platzaufsicht Campingplatz mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden und Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

## **§6 Verhalten im Bad**

- (1) Das Baden im Naturbad birgt viele Gefahren für die Gäste. Deshalb ist die Beachtung der Flaggensignale, der Hinweisbeschilderung sowie der Begrenzung der Schwimmbereiche unbedingt zur eigenen Sicherheit zu beachten.
- (2) Baden ist nur innerhalb der im Strandbereich ausgewiesenen Wasserfläche erlaubt (durch Bojenkette signalisiert).
- (3) Baden für Nichtschwimmer ist nur bis zur ersten Trennlinie erlaubt.

- (4) Der Schwimmbereich darf nur von geübten Schwimmern (bis zur Bojenkette) benutzt werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener baden. Der beaufsichtigte Badebereich ist durch Begrenzungsmarkierungen gekennzeichnet. In diesem Bereich sind Wassertiefen bis zu 5 Metern zu erwarten. Besucher, die über die Begrenzung des Schwimmbereiches hinausschwimmen handeln auf eigene Gefahr. Sie verlassen die bewachte Badezone. Es sind Wassertiefen von bis zu 20 Metern zu erwarten.
- (5) Auf die Benutzung von Badeschuhen wird ausdrücklich hingewiesen. Im Bereich des gesamten Naturbades sind je nach Jahreszeit Miesmuscheln zu finden (u.U. nicht mit dem bloßen Auge erkennbar, da im Sand vergraben). Diese können Schnittverletzungen verursachen.
- (6) Die Benutzung der Spielgeräte und der Badeplattform geschieht auf eigene Gefahr.
- (7) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt und der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er andere Gäste weder behindert noch belästigt.
- (8) Es ist unter anderem nicht gestattet:
  - a) Lärmen
  - b) Rauchen in sämtlichen Räume
  - c) Wegwerfen von Gegenständen aller Art
  - d) Mitgebrachte Tiere frei am Strand und ohne Aufsicht außerhalb der befestigten Wege laufen zu lassen. Es gibt einen separaten und eingezäunten Hundestrand. Der Hundestrand ist ein unbeaufsichtigter Strand und dient den Hunden als Erfrischungsmöglichkeit.
  - e) andere Gäste unterzutauchen oder in das Wasser zu stoßen
  - f) das Trennseil zu besteigen
  - g) Badegäste zu belästigen
  - h) in unbekannte Gewässer zu springen
  - i) Anlagen, die der Badeaufsicht dienen, ohne deren Einwilligung zu benutzen
  - j) Zelten, Grillen und Abbrennen von Feuer
  - k) das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen (auch Mopeds und Mofas o.ä.)
  - l) Die Fontäne zu besteigen

Die Großefehn Tourismus GmbH haftet nicht für Sach- und Personenschäden durch Dritte. Der Verursacher hat hier für Schäden, die der Großefehn Tourismus GmbH oder Dritten zugefügt werden, selbst zu tragen.

### **§7 Fundgegenstände**

- (1) Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Aufsichtspersonal, der Platzaufsicht des Campingplatzes oder bei der Großefehn Tourismus GmbH abzugeben. Mit den Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren (§§ 965-984 BGB).

## **§8 Betriebshaftung**

- (1) Die Badegäste benutzen das Naturbad einschließlich seiner Einrichtung auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- (2) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommender in der Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- (3) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei grober Fahrlässigkeit.
- (4) Für Geld, Wertsachen und Fundgegenstände wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge der Besucher.

## **§9 Wünsche und Beschwerden**

- (1) Wünsche und Beschwerden sind an die Großefehn Tourismus GmbH oder vor Ort an das Aufsichtspersonal / Platzaufsicht des Campingplatzes zu richten.

## **§10 Aufsicht**

- (1) Das Aufsichtspersonal sorgt für Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung. Diesen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- (2) Das Aufsichtspersonal hat sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Es ist ihm untersagt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.
- (3) Die Großefehn Tourismus GmbH, das Aufsichtspersonal oder die Platzaufsicht des Campingplatzes sind jeweils befugt, Personen, die
  - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden
  - b) andere Badegäste belästigen
  - c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Haus- und Badeordnung verstoßen aus dem Naturbad zu verweisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich. Den in Absatz 3 genannten Personen kann der Zutritt zum Bad für begrenzte Zeit oder dauerhaft untersagt werden.

Großefehn Tourismus GmbH

6.6.2018